



Merkblatt zum Dorf-Hof-Flohmarkt

1. Der Hof-/Garagenflohmarkt darf nur auf dem eigenem Grundstück stattfinden.
Öffentliche Wege und Strassen sind frei zu halten.
2. Keine gewerblichen Verkäufer. Verkauf ist nur Privatpersonen gestattet.
3. Jeder Standort sollte bitte mit Luftballons gekennzeichnet sein.
4. Die angekündigten Flohmarktzeiten sollten bitte eingehalten werden.
5. Die Arbeitsgemeinschaft Mörsch übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Schäden jeglicher Art.
6. Der Flohmarkt findet bei jedem Wetter statt.
7. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

Viel Spaß !

Die Arbeitsgemeinschaft Mörsch e.V.